

Geschäftszeichen 01/Br	Datum 29.10.2021	Vorlage-Nr. XIX-0001/2021
----------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreistag	öffentlich	15.11.2021	Entscheidung

Betreff

Beschluss über die Geschäftsordnung des XIX. gewählten Kreistags

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den XIX. gewählten Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse, wie sie sich aus der Anlage 2 zur Vorlage XIX – 0001/2021 ergibt, wird beschlossen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt ☐ behindert ☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt ☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt ☐ behindert

Begründung:

Der § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sieht vor, dass sich der Kreistag eine Geschäftsordnung gibt, welche insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthält.

Als Ausfluss des Selbstorganisationsrechtes des jeweiligen Kreistages verliert die Geschäftsordnung ihre Gültigkeit grundsätzlich mit dem Ablauf der allgemeinen Wahlperiode.

Der Niedersächsische Landkreistag hat mit Rundschreiben Nr. 1546/2021 vom 13.10.2021 eine neue Mustergeschäftsordnung an die Landkreise versendet. Als Grundlage für die zu beschließende Geschäftsordnung wurde die Geschäftsordnung des XVIII. Kreistags herangezogen. Die sich aus der Mustergeschäftsordnung ergebenden Änderungen wurden in die neue Version eingearbeitet und sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Kreistags in Kraft.

Christiana Steinbrügge

Anlagen:

1. Geschäftsordnung des XIX. Kreistags vom 15.11.2021 mit Änderungen im Vergleich zur Geschäftsordnung des XVIII. Kreistags
2. Geschäftsordnung des XIX. Kreistags vom 15.11.2021 (Reinschrift)